

Naturschutzgebiet „Lippeaue“



1995 wurde das größte Naturschutzgebiet des Kreises Recklinghausen ausgewiesen. Fast 2200 ha Schutzgebiet nördlich und südlich der Lippe beschreiben den gesamten Flusslauf mit seinen Überschwemmungsbereichen zwischen Waltrop und Dorsten als zentrale Biotopverbundsachse im Kreis Recklinghausen.

Als typischer Flachlandfluss fließt die Lippe noch in weiten Mäandern durch die Landschaft. In den Aubereichen haben sich an vielen Stellen Bruch-, Weich- und

Hartholzauwälder erhalten. Altarm, vor allem in Datteln und nördlich von Marl sind von Bruchwäldern, Röhrichten und Seggenrieden geprägt.

Der gesamte Flusslauf ist durchzogen von flutender Wasserpflanzenvegetation, die dem seltenen Flussneunauge einen idealen Lebensraum bietet.

In den Bereichen unterhalb der oft noch vorhandenen, durch vergangene Hochwässer erzeugten Abbruchkanten herrscht meist noch Grünlandnutzung. Neben den zahlreichen Feucht- und Magergrünländern sind vor allem die Tal-Glatthaferwiesen bemerkenswert. In den Übergängen zur Niederterrasse stocken zahlreiche Eichen- und Buchenwälder. Der landwirtschaftlich genutzte Teil der Aue bietet mit seinen zahlreichen Hecken, Baumreihen und Kopfbäumen ein eindrucksvolles Beispiel der typischen Münsterländer Parklandschaft. Diese vielfältig strukturierte Landschaft ist für zahlreiche Pflanzen und Tiere einen optimaler Lebensraum. Eisvogel, Rohrdommel, Nachtigall und viele andere Vogelarten bis hin zur Rohrweihe finden hier Platz.

Um die Schutzziele des Naturschutzgebietes, wie beispielsweise den Erhalt der naturnahen Flusslandschaft in all seiner Vielfältigkeit, zu erreichen bietet der Kreis Recklinghausen, im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, Landwirten finanzielle Unterstützung bei der naturnahen Bewirtschaftung von Flächen im Naturschutzgebiet.

Seit 2002 ist die gesamte Lippe Teil des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000.

Ordnungsbehördliche Verordnungen

- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung der "Lippeaue", Kreis Recklinghausen, als Naturschutzgebiet vom 07.12.1994
- Erste Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung der „Lippeaue“, Kreis Recklinghausen, als Naturschutzgebiet vom 03.07.1996
- Zweite Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung der „Lippeaue“, Kreis Recklinghausen, als Naturschutzgebiet vom 26.06.2002
- Dritte Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung der „Lippeaue“, Kreis Recklinghausen, als Naturschutzgebiet

Zurzeit wird von der Unteren Landschaftsbehörde ein Landschaftsplan für das Naturschutzgebiet und Umgebung erarbeitet. Weitere Information finden Sie unter Landschaftsplanung.